



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.

Offenlegungsbericht
gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2016

Inhalt

SEITE

5	1 Einleitung
7	2 Risikomanagementziele und -politik
9	3 Unternehmensführung
12	4 Eigenmittelstruktur und -ausstattung
17	5 Eigenmittelanforderungen
19	6 Offenlegung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos
19	7 Offenlegung des Adressausfallrisikos
28	8 Offenlegung des Marktrisikos
30	9 Offenlegung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos
31	10 Beteiligungen ausserhalb des Handelsbuchs
32	11 Verschuldung
34	12 Vergütungspolitik

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt.

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt.

Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich mehrheitlich um ungeprüfte Zahlen.

Offenlegungsbericht 2016

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Seit dem Geschäftsjahr 2015 ist die LLB-Gruppe verpflichtet, die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, nachfolgend CRR) zu erfüllen und einen entsprechenden Offenlegungsbericht zu erstellen. Das Grundkonzept aus Basel III, welchem auch in der CRR Rechnung getragen wird, fusst auf drei Säulen: den quantitativen Anforderungen (Mindestkapital, Säule I), dem internen Risikomanagement und der Bankenaufsicht (Säule II) sowie einer erhöhten Marktdisziplin durch Offenlegung umfassender Informationen zum Risikoprofil (Säule III).

Mit dem hier vorliegenden Bericht soll ein umfassendes Bild über die Eigenkapitalstruktur sowie das Risikoprofil und das Risikomanagement gegeben werden. Eine Anwendung der Ausnahmenvorschrift nach Art. 432 Abs. 1 CRR, wonach auf eine Offenlegung nicht wesentlicher Informationen verzichtet werden kann, entfällt.

1.2 Häufigkeit und Mittel

Die LLB-Gruppe erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 433 CRR, welcher auf der Internetseite der LLB publiziert wird.

1.3 Anwendungsbereich

Die LLB AG ist das übergeordnete Unternehmen der Gruppe, sämtliche Gruppenunternehmen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Da der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit jenem gemäss Rechnungslegungsstandard übereinstimmt, werden die vorgeschriebenen Eigenmittelanforderungen der CRR in keinem aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschlossenen Tochterunternehmen unterschritten.

Gesellschaft	Sitz	Tätigkeit	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
			voll	weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen	voll	at equity
Liechtensteinische Landesbank AG	Vaduz	Bank	x		x	
Bank Linth LLB AG	Uznach	Bank	x		x	
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Wien	Bank	x		x	
LLB Asset Management AG	Vaduz	Vermögensverwaltungsgesellschaft	x		x	
LLB Berufliche Vorsorge AG	Lachen	Vorsorgeeinrichtung	x		x	
LLB Beteiligungen AG	Uznach	Beteiligungsgesellschaft	x		x	
LLB Fund Services AG	Vaduz	Fondsleitungsgesellschaft	x		x	
LLB Holding (Schweiz) AG	Erlenbach	Holdinggesellschaft	x		x	
LLB Invest AGmvK	Vaduz	Investmentgesellschaft	x		x	
LLB Linth Holding AG	Uznach	Holdinggesellschaft	x		x	
LLB Qualified Investors AGmvK	Vaduz	Investmentgesellschaft	x		x	
LLB Services (Schweiz) AG	Erlenbach	Dienstleistungsgesellschaft	x		x	
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Erlenbach	Verwaltungsgesellschaft	x		x	
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vaduz	Gemeinnützige Stiftung	x		x	
Data Info Services AG *	Vaduz	Dienstleistungsgesellschaft		x		x

* Joint Venture

Bedeutende Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutterunternehmen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken würden, bestehen nicht.

Börsenkotierte Tochtergesellschaften

Bei der Bank Linth LLB AG mit Sitz in Uznach handelt es sich um eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaft. Stichtag ist der 31. Dezember 2016.

Firma	Sitz	Ort der Kotierung	Börsenkapitalisierung (in Tausend CHF)	Beteiligungs- quote (in %)	Segment	Valoren- nummer	ISIN
Bank Linth LLB AG	Uznach	SIX Swiss Exchange	432'501	74.8	Swiss Reporting Standard	130775	CH0001307757

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

2.2 Risikomanagementprozess, Organisation und Verantwortlichkeiten

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar und soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

In der folgenden Grafik «Risikomanagementprozess» ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

Risikomanagementprozess



Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt. Quartalsweise erfolgt eine Gesamtrisikoberichterstattung an den Gruppenverwaltungsrat.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committee unterstützt. Quartalsweise erfolgt eine Gesamtrisikoberichterstattung an die Gruppenleitung.

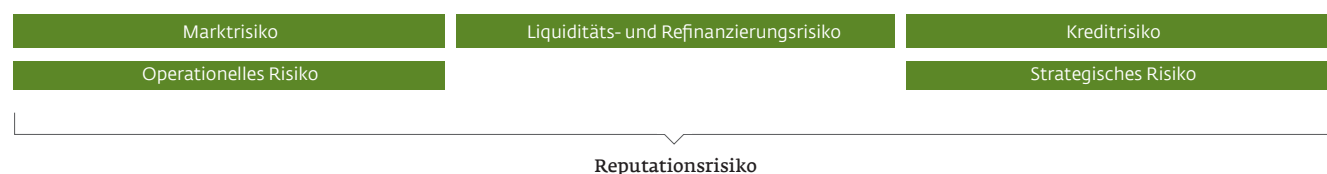
Group Credit & Risk Management

Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

2.3 Risikoarten, Verfahren zur Überwachung und Absicherung von Risiken

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

Risikokategorien



Marktrisiko

Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Gegenpartierisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB-Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen.

Reputationsrisiko

Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

2.4 Erklärungen des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat erachtet das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie als angemessen.

3 Unternehmensführung

Die vom siebenköpfigen Gruppenverwaltungsrat beaufsichtigte Gruppenleitung setzt sich aus sechs Personen zusammen:

Roland Matt

Ausbildung:

- Betriebsökonom FH, 1995
- Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, 1999
- Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte, 2002

Beruflicher Hintergrund:

- Leiter Research bei der VP Bank AG, Vaduz, 1999
- Bereichsleiter Asset Management bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000–2001
- Projektleiter Family Office bei der VP Bank AG, Vaduz, 2002

Liechtensteinische Landesbank:

- Bereichsleiter Investment Services, 2002–2006
- Leiter der Geschäftseinheit Kunden Inland, 2007–2008
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009
- Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, 2009 bis März 2011
- Leiter des Geschäftsfeldes Markt International, April 2011 bis 15. Januar 2012
- Stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung, April 2011 bis 15. Januar 2012
- Group Chief Executive Officer, seit 16. Januar 2012

Urs Müller

Ausbildung:

- Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1993

Beruflicher Hintergrund:

- Auditor am Bezirksgericht Unterrheintal und ausserordentlicher Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Oberrheintal, 1993–1995

Liechtensteinische Landesbank:

- Rechtskonsulent, 1995–1998
- Bereichsleiter Recht / Compliance, 1998–2006
- Leiter der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2007 bis April 2011
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit April 2011
- Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, April 2011 bis Juni 2012
- Leiter der Division Institutional Clients, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016
- Leiter der Division Retail & Corporate Banking, seit 1. Juli 2016
- Stellvertreter des Group Chief Executive Officer, seit 1. Juli 2012

Gabriel Brenna

Ausbildung:

- M.Sc., Electrical Engineering, Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, 1993–1998
- Ph.D., Electrical Engineering, Semiconductors, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2000–2004

Beruflicher Hintergrund:

- Projektleiter, Philips Semiconductors, Zürich, 1998–1999
- Forschung und Lehre, ETH Zürich, 2000–2004
- Senior Projektleiter, Advanced Circuit Pursuit, Zollikon, 2002–2004
- McKinsey & Company, Zürich und London, zuletzt als Partner und Leiter Schweizer Private Banking und Risk Management Practice, 2005 bis September 2012

Liechtensteinische Landesbank:

- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Oktober 2012
- Leiter der Division Private Banking, seit 1. Oktober 2012

Heinz Knecht (bis 30.06.2016)

Ausbildung:

- lic. oec. publ., Universität Zürich, 1978
- Dr. oec. publ., Universität Zürich, 1982

Beruflicher Hintergrund:

- Ausbildungsverantwortlicher der Schweizerischen Nationalbank, 1982–1984
- Verschiedene Funktionen bei der UBS, Zürich, unter anderem Stabschef des Vorsitzenden der GL Schweiz, Leiter Controlling Schweiz, Leiter Ausbildung Schweiz, 1985–2001
- Präsident der Eidg. Fachhochschulkommission, 2001–2002
- Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Zürich, 2003–2004
- Leiter des Instituts Banking & Finance der ZHAW, Winterthur, September 2005 bis Mai 2011
- Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Linth LLB, Uznach, April 2002 bis November 2011; April 2005 bis November 2011 dessen Präsident
- Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Linth ad interim, Dezember 2011 bis Juni 2012

Liechtensteinische Landesbank:

- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Juli 2012
- Leiter der Division Retail & Corporate Banking, seit 1. Juli 2012

Natalie Epp (seit 01.07.2016)

Ausbildung:

- Mag. iur., Universität Innsbruck, 2000
- Executive Master of European and International Business Law, Universität St. Gallen, 2006

Beruflicher Hintergrund:

- Juristische Mitarbeiterin beim Liechtensteinischen Bankenverband, 2003–2005
- Private-Labeling-Kundenberaterin bei der liechtensteinischen Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2006–2007
- Geschäftsleitungsmitglied der Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2008–2010

Liechtensteinische Landesbank:

- Leiterin der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2011 bis 30. Juni 2012
- Leiterin des Geschäftsbereichs Fund Services, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Juli 2016
- Leiterin der Division Institutional Clients, seit 1. Juli 2016

Kurt Mäder

Ausbildung:

- Dipl. Physiker, ETH Zürich, 1987
- Dr. sc. nat., ETH Zürich, 1992

Beruflicher Hintergrund:

- Scientist, National Renewable Energy Laboratory, Golden, Colorado, 1992–1994
- Senior Scientist, Centre Européen de Calcul Atomique et Moléculaire, Lyon, 1994–1996
- Head of Operations, ELCA Informatik AG, Zürich, 1996–2004
- Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Linth LLB AG, Uznach, 2005–2008

Liechtensteinische Landesbank

- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009
- Leiter des Corporate Service Center, 2009 bis Juni 2012
- Group Chief Operating Officer, seit 1. Juli 2012

Christoph Reich

Ausbildung:

- Eidg. dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 1999
- Executive MBA HSG, St. Gallen, 2009

Beruflicher Hintergrund:

- Kaufmännische Berufslehre bei der St. Galler Kantonalbank, Buchs (SG), 1990–1993
- Anlageberater für Privatkunden, St. Galler Kantonalbank, Wil (SG), 1994–1996

- Senior Consultant, KPMG Consulting (ab Oktober 2002 Bearing Point), Zürich, 1999 bis Mitte 2003
- Teamleiter Budget and Management Services, Asian Development Bank, Manila / Philippinen, 2003–2006
- Partner der Syndeo AG, Leiter Rechnungswesen und Controlling für Banken, Horgen / ZH, Ende 2006 bis Oktober 2010

Liechtensteinische Landesbank

- Leiter des Stabs Group Finance & Risk, November 2010 bis 15. Januar 2012
- Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 16. Januar 2012
- Chief Financial Officer, 16. Januar 2012 bis 30. Juni 2012
- Group Chief Financial Officer, seit 1. Juli 2012

3.1 Ziele und Aufgaben des

Group Nomination & Compensation Committee

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamt-erneuerungswahl);
- reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung des Verwaltungsrates sowie der zur Wiederwahl stehenden Kandidaten;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- Sicherstellung der Weiterbildung der einzelnen Mitglieder;
- Planung der Einführungsphase für Neumitglieder;
- Überprüfung der Praxis bezüglich Alters- und Amtszeitbeschränkungen.

3.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Verwaltungsrat	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Hans-Werner Gassner (Präsident des Verwaltungsrates)	2	4
Markus Foser	0	3
Markus Büchel	0	3
Patrizia Holenstein	1	5
Urs Leinhäuser	1	5
Gabriela Nagel-Jungo	0	3
Roland Oehri	2	2

Geschäftsleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Roland Matt (Vorsitzender der Geschäftsleitung)	1	4
Urs Müller (Stv. Vorsitzender)	1	3
Gabriel Brenna	1	5
Natalie Epp (seit 01. 07. 2016)	1	3
Heinz Knecht (bis 30. 06. 2016)	1	4
Kurt Mäder	1	6
Christoph Reich	1	6

Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bekleiden nur Aufsichtsmandate innerhalb der LLB-Gruppe.

3.3 Risikoausschuss

Dem Group Risk Committee (Ausschuss Verwaltungsrat) gehören Roland Oehri als Vorsitzender sowie Patrizia Holenstein und Urs Leinhäuser als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit und die Vorsitzenden der für die Steuerung der Risiken zuständigen Risk Committees können beim Vorsitzenden des Group

Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Group Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO sowie der Leiter Group Internal Audit nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier ordentliche Sitzungen des Group Risk Committee statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
25. 02. 2016	alle	1.00
20. 06. 2016	alle	4.00
18. 08. 2016	alle	2.00
15. 12. 2016	alle	2.75

4 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

in Tausend CHF	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und mit ihnen verbundenes Agio	154'000
davon: Aktien	154'000
davon: Art des Finanzinstruments II (EBA gemäss CRR 26 III)	k.A.
davon: Art des Finanzinstruments III (EBA gemäss CRR 26 III)	k.A.
Einbehaltene Gewinne	1'676'232
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-74'511
Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
Betrag der Posten im Sinne CRR 484 zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	k.A.
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	k.A.
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'755'721
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-45'614
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-118'432
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	k.A.
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
Anstieg des Eigenkapitals der sich durch verbrieftete Vermögenswerte ergibt	k.A.
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
davon: Qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
davon: Verbriefungspositionen	k.A.
davon: Vorleistungen	k.A.
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	k.A.
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	k.A.
davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
davon: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) gesamt	-164'046
Hartes Kernkapital (CET 1)	1'591'675

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
davon: Gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
davon: Gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von CRR 484 Abs. 4 zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	k.A.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	1'591'675
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von CRR 484 Abs. 5 zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	k.A.
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
Kreditrisikoanpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	k.A.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) gesamt	k.A.
Ergänzungskapital (T2)	k.A.
Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	1'591'675
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7'587'408

Eigenkapitalquoten und -puffer

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.0
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.0
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.0
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach CRR 92 Abs. 1 Bst. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13.0
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.5
davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0
davon: Systemrisikopuffer	2.5
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute	k.A.
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21.0

Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21'546
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	47
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von CRR 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten

Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregeln gelten	k.A.
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenzen nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

k.A.: keine Anwendung

4.1 Kernkapital

Das Kernkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'591.7 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital in Höhe von CHF 154.0 Mio. sowie den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von CHF 1'676.2 Mio. abzüglich kumuliertes sonstiges Ergebnis von CHF 74.5 Mio. zusammen. Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 wurden immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 118.4 Mio. und zusätzliche Bewertungsanpassungen in der Höhe von CHF 45.6 Mio. berücksichtigt.

Da die LLB-Gruppe über kein zusätzliches Kernkapital verfügt, findet die Regelung gemäss Art. 469 CRR i.V.m. Art. 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

4.2 Ergänzungskapital

Die LLB-Gruppe verfügt über kein Ergänzungskapital im Sinne der Capital Requirements Regulation.

4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

in Tausend CHF	
Hauptmerkmale Kapitalinstrumente	Instrument
Emittent	LLB AG
Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)
CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital
Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	154'000
Nennwert des Instruments	154'000
Ausgabepreis	154'000
Tilgungspreis	k.A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

Coupons / Dividenden

festе oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	k.A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	k.A.
bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.

4.4 Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

in Tausend CHF

Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz

Eigenkapital gemäss Konzernbilanz	1'806'374
Gewinnverwendung	-50'653
hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	1'755'721
Ergänzungskapitalbestandteile gemäss Konzernbilanz	k.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	k.A.

5 Eigenmittelanforderungen

5.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Grundlage bilden das Bankengesetz und die Bankenverordnung des Fürstentums Liechtenstein, die auf den durch die EU adaptierten Richtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht basieren.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatorenansatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbüchertätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses und des Tier-Kapitals erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses, wobei nicht realisierte Gewinne vom Kernkapital in Abzug gebracht werden.

Abgesehen von den gesetzlichen Erfordernissen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der LLB-Gruppe verhindern, bestehen keine weiteren Restriktionen bzw. Anforderungen, das Ergebnis des institutsspezifischen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

5.1.1 Wichtige Kennzahlen bezüglich Risikomanagement

Das Total der risikogewichteten Aktiven (RWA) aus dem Adressausfallrisiko (CHF 6'808.9 Mio.), dem Marktrisiko (CHF 89.5 Mio.), dem operationellen Risiko (CHF 627.6 Mio.), dem CVA-Risiko (CHF 39.7 Mio.) und dem Beteiligungsrisiko (CHF 21.7 Mio.) beläuft sich auf CHF 7'587.4 Mio. Die risikogewichteten Aktiven (RWA) der LLB-Gruppe setzen sich per 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

- 89.7 Prozent Kreditrisiko
- 1.2 Prozent Marktrisiken
- 8.3 Prozent Operationelles Risiko
- 0.5 Prozent Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA)
- 0.3 Prozent Beteiligungsrisiko

Die Mindesteigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiven beträgt 8.0 Prozent. Zusätzlich muss die LLB-Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent sowie aufgrund der nationalen Systemrelevanz einen Systemrisikopuffer von 2.5 Prozent einhalten, was in einer Gesamtkapitalquote von 13.0 Prozent resultiert.

Die LLB-Gruppe verfügt über Kernkapital im Umfang von CHF 1'591.7 Mio., was eine Kernkapitalquote (Tier 1) von 21.0 Prozent ergibt.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiven		Eigenmittelanforderungen
	2016	2015	2016
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6'808'907	6'760'850	544'713
davon: Standardansatz	6'808'907	6'760'850	544'713
Gegenparteiausfallrisiko	39'735	34'657	3'179
davon: CVA	39'735	34'657	3'179
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Marktrisiko	89'476	114'231	7'158
davon: Standardansatz	89'476	114'231	7'158
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	627'626	669'747	50'210
davon: Basisindikatoransatz	627'626	669'747	50'210
Beteiligungsrisikopositionen unterhalb der Schwellenwerte gemäss Art. 48 CRR	21'665	8'542	1'733
Total	7'587'408	7'588'027	606'993

5.1.2 Eigenmittelanforderungen für das Adressausfallrisiko

Für das Adressausfallrisiko, welches sich im Wesentlichen aus dem Kreditrisiko ergibt, erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen aus dem Adressausfallrisiko gemäss Art. 438 lit. c CRR, gegliedert nach Risikopositionsklassen.

in Tausend CHF

Adressausfallrisikopositionen	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2'094	168
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27'393	2'191
Öffentliche Stellen	7'928	634
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Finanzinstitute	910'326	72'826
Unternehmen	766'763	61'341
Retail	280'547	22'444
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4'078'983	326'319
Ausgefallene Risikopositionen	206'330	16'506
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	17'503	1'400
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	358'121	28'650
Beteiligungen	27'565	2'205
Sonstige Positionen	147'018	11'761
Gesamt	6'830'572	546'446

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

In 2016 unterlag die LLB-Gruppe keiner Pflicht zur Einhaltung eines antizyklischen Kapitalpuffers.

5.3 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Liechtensteinische Landesbank AG fällt nicht unter die Bestimmungen der globalen Systemrelevanz gemäss Art. 441 CRR.

5.4 Risiko aus Verbriefungspositionen

Die LLB-Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Sinne von Art. 449 CRR begeben.

5.5 Angemessenheit des Kapitals

Die regulatorischen Mindestanforderungen von 13.0 Prozent wurden im Geschäftsjahr 2016 deutlich übererfüllt.

in Prozent	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
LLB-Gruppe	21.0	21.0
LLB Stammhaus	28.0	28.0

5.6 Risikotragfähigkeit

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoegebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Zur Unterlegung der operationellen Risiken übernimmt die LLB-Gruppe die Werte aus dem Basisindikatorenansatz der Säule I und passt diesen durch einen Risikoaufschlag an.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

6 Offenlegung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann, oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiven nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

6.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit
- Einhaltung der regulatorischen Auflagen
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe

6.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiven, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten unter verschiedenen Szenarien.

6.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Die Krisenplanung beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie der Governance in Stresssituationen.

6.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig. Es erfolgt ein monatlicher Liquiditätsrisikobericht zuhanden der entsprechenden Asset & Liability Committees sowie quartalsweise im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung an die Gruppenleitung und den Gruppenverwaltungsrat.

7 Offenlegung des Adressausfallrisikos

7.1 Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko- / Rendite- Management auf Einzelkreditenebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstärkung der erwarteten Renditen.

7.1.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

7.1.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall und erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls unterteilt werden.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt.

Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf der Bonitätsbeurteilung der Ratingagentur Moody's. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

Ratingklassen (Masterskala)

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating (Moody's)
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet ^o	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

^o Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

Bezüglich der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen hält sich die LLB-Gruppe an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

Die Verlustpotenziale auf Portfolioebene werden bei der LLB Gruppe folgendermassen unterteilt:

Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Value-at-Risk-Ansatz zielt darauf ab, dass Ausmass von Schwankungen in den eingetretenen Kreditverlusten mittels eines statistischen Modells zu erfassen und die Veränderung des Risikostatus des Kreditportfolios darzustellen.

Szenario-Analyse

Das Modellieren extremer Kreditverluste erfolgt anhand von Stressszenarien, die es ermöglichen, unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentration, die Auswirkungen von Schwankungen der Ausfallraten und der zur Sicherung übereigneten Vermögenswerte in jedem Portfolio zu bewerten.

7.1.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Länder, Segmente und Branchen aus.

Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus.

Zur Ermittlung der Korrelationsrisiken arbeitet die LLB-Gruppe mit Standardberichten. Um Korrelationsrisiken zu minimieren werden Limiten gesprochen (z.B. Beschränkungen in Bezug auf erlaubte Sicherheiten).

Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

7.1.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

Es erfolgt ein quartalsweiser Kreditrisikobericht zuhanden der entsprechenden Credit Risk Committees sowie im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung an den Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung.

7.1.5 Risikovorsorge

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

Grundsätzlich gewährt die LLB-Gruppe Ausleihungen nur auf gedeckter Basis beziehungsweise nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität.

Eine Ausleihung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins oder Tilgungszahlungen;
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat.

Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt und gelten damit als notleidende Forderungen im Sinne des Art. 442 lit. a CRR.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

Einzelwertberichtigungen

Jede gefährdete Forderung wird einzeln beurteilt. Nachdem eine Sanierungsstrategie sowie eine Schätzung der zukünftig erzielbaren Zahlungseingänge ermittelt sind, wird die Einzelwertberichtigung gebildet.

7.1.6 Maximales Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

Für die LLB-Gruppe resultiert das grösste Kreditrisiko – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den Forderungen gegenüber Banken sowie aus den Kundenausleihungen. Bei den Kundenausleihungen überwiegen die grundpfandgesicherten Kredite, die im Rahmen der Kreditpolitik an Kunden mit einwandfreier Bonität gewährt werden. Durch das diversifizierte Sicherheitenportfolio mit Liegenschaften im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz wird das Verlustrisiko minimiert. Bankanlagen werden von der LLB-Gruppe sowohl auf gedeckter als auch auf ungedeckter Basis getätigt. Das Verlustrisiko der Blankoanlagen wird einerseits durch eine breite Risikostreuung und andererseits durch strenge Mindestanforderungen an die Qualität der Gegenparteien beschränkt. Es gelten die drei allgemeinen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.

Maximales Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

in Tausend CHF	
Kreditrisiken aus Bilanzgeschäften	31. 12. 2016
Forderungen gegenüber Banken	3'114'861
Kundenausleihungen	
Hypothekarforderungen	9'956'289
Öffentlich-rechtliche Körperschaften	82'441
übrige Forderungen	1'500'145
Handelsbestände	
Festverzinsliche Wertpapiere	3'772
Derivative Finanzinstrumente	82'607
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	
Festverzinsliche Wertpapiere	1'053'057
Total	15'793'172
Kreditrisiken aus Ausserbilanzgeschäften	
Eventualverpflichtungen	62'839
Unwiderrufliche Zusagen	254'805
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9'104
Total	326'748

Die nachfolgende Darstellung weist die Durchschnittswerte der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen auf Basis der Stichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 gemäss Art. 442 lit. c CRR aus.

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Durchschnittliche Risikopositionswerte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'132'425
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108'853
Öffentliche Stellen	49'949
Multilaterale Entwicklungsbanken	75'391
Internationale Organisationen	0
Finanzinstitute	4'160'922
Unternehmen	1'235'829
Retail	684'273
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9'600'778
Ausgefallene Risikopositionen	241'071
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	135'265
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	211'363
Beteiligungen	194'455
Sonstige Positionen	228'242
Gesamt	20'058'816

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten per Stichtag 31. Dezember 2016.

Geographische Verteilung

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Liechtenstein und Schweiz	Europa ohne FL/CH	Nordamerika	Asien	Übrige*	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'369'845	154'396	14'255	0	8	3'538'504
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47'598	64'772	0	10'222	0	122'592
Öffentliche Stellen	18'228	21'412	0	0	11'118	50'758
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	51'019	20'350	2'030	0	73'399
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	1'775'779	1'674'054	69'946	70'786	38'903	3'629'468
Unternehmen	645'484	220'987	99'693	75'296	243'389	1'284'849
Retail	324'395	184'973	6'674	176'070	92'512	784'624
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9'748'125	0	0	0	77'091	9'825'216
Ausgefallene Risikopositionen	173'437	0	0	0	0	173'437
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	175'030	0	0	0	-0	175'030
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	350'705	7'416	0	0	0	358'121
Beteiligungen	27'344	51	99	0	1	27'495
Sonstige Positionen	210'291	17'104	558	44	21	228'018
Gesamt	16'866'261	2'396'184	211'575	334'448	463'045	20'271'513

* Keine der zusammengefassten Regionenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Verteilung nach Branchen

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Baugewerbe	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe	Immobilien	Private Haushalte	Übrige ^o	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	3'496'729	0	0	0	41'775	3'538'504
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	106'508	0	0	0	16'084	122'592
Öffentliche Stellen	0	43'648	0	0	0	7'110	50'758
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	73'399	0	0	0	0	73'399
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	0	3'629'468	0	0	0	0	3'629'468
Unternehmen	11'036	739'170	48'503	108'571	0	377'570	1'284'849
Retail	11'641	0	63'147	3'623	650'586	55'628	784'624
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	306'695	162'443	210'568	1'467'490	7'041'433	636'588	9'825'216
Ausgefallene Risikopositionen	49'281	8'207	7'352	21'682	49'003	37'913	173'437
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	175'030	0	0	0	0	175'030
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	358'121	0	0	0	0	358'121
Beteiligungen	0	27'491	0	0	0	4	27'495
Sonstige Positionen	0	225'798	0	0	901	1'319	228'018
Gesamt	378'652	9'046'014	329'569	1'601'365	7'741'924	1'173'989	20'271'513

^o Keine der zusammengefassten Branchenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Verteilung nach Restlaufzeit (RLZ)

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	auf Sicht	≤ 1 Jahr	1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'423'440	37'737	71'717	5'610	3'538'504
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	111	11'875	95'952	14'654	122'592
Öffentliche Stellen	446	7'774	20'303	22'236	50'758
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4'470	57'645	11'285	73'399
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	548'526	2'744'996	306'224	29'721	3'629'468
Unternehmen	180'661	819'578	213'335	71'275	1'284'849
Retail	135'437	529'769	76'895	42'523	784'624
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	328'439	2'233'475	5'603'865	1'659'439	9'825'216
Ausgefallene Risikopositionen	31'614	81'519	58'669	1'636	173'437
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	10'136	131'509	33'385	175'030
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	358'121	0	0	0	358'121
Beteiligungen	27'495	0	0	0	27'495
Sonstige Positionen	228'018	0	0	0	228'018
Gesamt	5'262'308	6'481'329	6'636'114	1'891'764	20'271'513

Verteilung nach Risikopositionswerten vor und nach Kreditrisikominderung

		Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten per 31.12.2016								
in Tausend CHF		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%
Zentralstaaten oder Zentralbanken										
vor Kreditrisikominderung	3'528'032	0	10'472	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	3'528'020	0	10'472	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften										
vor Kreditrisikominderung	0	0	112'370	0	10'222	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	111'412	0	10'222	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	50'758	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	50'758	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken										
vor Kreditrisikominderung	73'399	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	73'399	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute										
vor Kreditrisikominderung	0	0	2'888'271	0	740'917	0	280	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	2'698'778	0	740'917	0	280	0	0	0
Unternehmen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	87'255	0	113'625	0	1'043'159	40'811	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	87'255	0	113'625	0	709'269	27'263	0	0
Retail										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	263'921	520'703	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	141'946	211'641	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	1'849	7'570'622	1'573'117	0	679'629	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	1'849	7'570'622	1'573'117	0	679'629	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	1'269	94'619	77'549	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	1'107	93'575	74'808	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen										
vor Kreditrisikominderung	0	175'030	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	175'030	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	358'121	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	358'121	0	0	0
Beteiligungen										
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	27'448	0	47	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	27'448	0	47	0
Sonstige Positionen										
vor Kreditrisikominderung	65'490	0	19'386	0	0	1	143'141	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	65'490	0	19'386	0	0	1	143'141	0	0	0

Die nachfolgenden Tabellen weisen ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie Einzelwertberichtigungen nach geografischen Gebieten und nach Branchen sowie deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 aus.

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten

in Tausend CHF	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzel- wertberichti- gungen
Liechtenstein und Schweiz	164'405	94'109	69'604
Europa ohne FL/ CH	0	1'496	0
Nordamerika	0	1'632	0
Asien	0	49'238	562
Übrige	0	37'718	36'833
Total	164'405	184'193	106'999

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Branchen

in Tausend CHF	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzel- wertberichti- gungen
Baugewerbe	52'007	3'859	4'879
Finanzdienstleistungen	5'608	51'582	40'190
Produzierendes Gewerbe	12'529	3'088	6'610
Immobilien	24'923	17'209	7'335
Private Haushalte	25'857	98'538	25'221
Übrige	43'480	9'917	22'764
Total	164'405	184'193	106'999

Entwicklung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen im Geschäftsjahr 2016

in Tausend CHF	Kumulierte spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisiko- anpassungen
Stand am 1. Januar 2016	111'948	903
Zuweisungen zu Wertberichtigungen	20'998	0
Auflösungen von Wertberichtigungen	-26'052	-903
Entnahme von Wertberichtigungen	0	0
Verschiebungen zwischen den Klassen der Kreditrisikoanpassung	0	0
Wechselkurseffekte und sonstige Anpassungen	105	0
Stand am 31. Dezember 2016	106'999	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, deren Beträge direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wurden	1'478	0
Forderungsabschreibungen, deren Beträge direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wurden	-7'521	0

7.1.7 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen dar, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, welche eine Verrechnung zulassen. Dies sind im Wesentlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften, Reverse-Repurchase-Geschäften sowie Over-the-Counter-Transaktionen. Die

LLB-Gruppe betreibt keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen von Bilanztransaktionen, da die rechtlichen Voraussetzungen für ein Netting nicht erfüllt sind. Folglich stellt untenstehende Tabelle die in der Bilanz unverrechneten Beträge dar und somit die Risiken, welche die Bank mit den einzelnen abgeschlossenen Geschäften eingegangen ist und welche per Bilanzstichtag bestehen. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Informationen stellen nicht das aktuelle Kreditrisiko im Zusammenhang mit den getätigten Geschäften der LLB-Gruppe dar.

in Tausend CHF	Der Verrechnung unterliegende Werte		Potentielle Verrechnungsbeträge					In der Bilanz erfasste Beträge
	Bruttobeträge vor Verrechnung	Verrechnungsbeträge	In der Bilanz erfasste Beträge, netto	Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten	Beträge nach potentiellen Verrechnungen	Beträge ohne potentielle Verrechnungen	
31.12.2016								
Finanzielle Vermögenswerte, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen								
Reverse-Repurchase-Geschäfte	238'874	0	238'874	0	-176'431	62'443	0	238'874
Positive Wiederbeschaffungswerte	82'607	0	82'607	-4'008	-71'427	7'172	0	82'607
Forderungen aus cash collateral aus derivativen Finanzinstrumenten	118'747	0	118'747	-118'747	0	0	0	118'747
Total Aktiven	440'228	0	440'228	-122'755	-247'858	69'615	0	440'228
Finanzielle Verpflichtungen, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen								
Reverse-Repurchase-Geschäfte	42'903	0	42'903	0	-42'863	40	0	42'903
Negative Wiederbeschaffungswerte	161'976	0	161'976	-118'747	0	43'229	0	161'976
Verpflichtungen aus cash collateral aus derivativen Finanzinstrumenten	2'842	0	2'842	-2'842	0	0	0	2'842
Total Passiven	207'721	0	207'721	-121'589	-42'863	43'269	0	207'721

7.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Belastung von Vermögenswerten wurde auf Basis von Art. 433 CRR in Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Diese Offenlegung soll Informationen hinsichtlich belasteter und unbelasteter Vermögenswerte einheitlich machen, um Quervergleiche unter verschiedenen Marktteilnehmern zu ermöglichen. Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind.

Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden, darunter. Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die Belastung von Vermögenswerten per Stichtag 31. Dezember 2016.

in Tausend CHF

Vermögenswerte	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Fair Value belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Fair Value unbelasteter Vermögenswerte
Jederzeit kündbare Darlehen	118'747	k.A.	3'774'121	k.A.
Eigenkapitalinstrumente	0	0	385'616	385'620
Schuldverschreibungen	158'628	159'918	898'202	906'988
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	175'030	175'508
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	42'355	42'524	229'172	231'225
davon: von Finanzunternehmen begeben	98'018	98'972	438'976	443'821
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	18'255	18'422	55'024	56'434
Darlehen und Kredite ohne jederzeit kündbare Darlehen	999'269	k.A.	13'148'066	k.A.
davon: Hypothekarkredite	999'269	k.A.	8'825'947	k.A.
Sonstige Vermögenswerte	0	k.A.	475'478	k.A.
Vermögenswerte	1'276'645	k.A.	18'681'484	k.A.

in Tausend CHF

Entgegengenommene Sicherheiten	Fair Value erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Fair Value erhaltener unbelasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Jederzeit kündbare Darlehen	2'842	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	219'293
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	171'035
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	10'319
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	37'939
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite ohne jederzeit kündbare Darlehen	0	0
davon: Hypothekarkredite	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	0	k.A.
Entgegengenommene Sicherheiten	2'842	219'293

in Tausend CHF

Quellen der Belastung	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	belastete Vermögenswerte, erhaltene belastete Sicherheiten
Derivate	120'438	118'747
davon: ausserbörslich	120'438	118'747
Einlagen	42'903	42'596
Rückkaufsvereinbarungen	42'903	42'596
davon: Zentralbanken	0	0
Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	0	0
davon: Zentralbanken	0	0
Begebene Schuldverschreibungen	0	0
davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	163'340	161'343
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	788'200	999'269
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	2'842	2'842
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	20'763	33'083
Sonstige	0	82'950
Andere Belastungsquellen	811'805	1'118'144
Belastungsquellen insgesamt	975'146	1'279'487

8 Offenlegung des Marktrisikos

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

8.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt über ein differenziertes Management sowie ein Kontrollsystem für Marktrisiken. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt Handelsbuchaktivitäten von geringem Umfang gemäss Artikel 94 (1) CRR. Die Einhaltung wird mittels

Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der geringen Bedeutung wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

Bankenbuch

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen deren bedeutendste Grundlage dar.

Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt. Nachfolgende Tabelle konkretisiert die Segmentierung des regulatorischen Marktrisikos und zeigt dessen Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der LLB-Gruppe auf.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderungen
Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch)	0	0
Fremdwährungsrisiko	58'015	4'641
Warenpositionsrisiko	31'461	2'517
Total	89'476	7'158

8.2 Bewertung von Marktrisiken

Sensitivitätsanalyse

Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.

Value at Risk

Das Value-at-Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Szenario-Analyse

Während das Value-at-Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

8.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value-at-Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt.

Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

8.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig. Es wird monatlich ein Marktrisikobericht zuhanden der entsprechenden Asset & Liability Committees sowie quartalsweise im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung an die Gruppenleitung und den Gruppenverwaltungsrat erstellt.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe mittels Zinssatzswaps abgesichert. Die LLB-Gruppe erfasst Kundenausleihungen in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies bedeutet, dass eine Zinssatzänderung zu keiner Änderung des bilanzierten Betrags und somit zu keiner wesentlichen erfolgswirksamen Erfassung von Effekten aus Zinssatzänderung führt. Um die erfolgswirksam zu verbuchten Wertkorrekturen der Zinsabsicherungsgeschäfte auszugleichen, hat die LLB-Gruppe per 1. Oktober 2015 Fair Value Hedge Accounting für Zinsänderungsrisiken auf Portfolioebene eingeführt.

Die Hypothekarforderungen weisen per 31.12.2016 einen Wert von CHF 9'986 Mio. auf. Die auf diesem Portfolio bestehenden Zinsänderungsrisiken werden zu 13.6 Prozent mittels Zinssatzswaps abgesichert.

Gemäss den regulatorischen Bestimmungen wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die zu unterlegenden Zinsschocks sind vom Regulator mit einer linearen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 und -200 Basispunkten (Bp) vorgegeben worden.

Zinsänderungsrisiko nach Währungen

in Tausend CHF Währung	Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwerts		Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes	
	- 200 Bp	+ 200 Bp	- 200 Bp	+ 200 Bp
CHF	92'830	- 74'879	5.8%	- 4.7%
EUR	9'138	- 8'627	0.6%	- 0.5%
USD	15'337	- 14'111	1.0%	- 0.9%
übrige Währungen	- 126	219	- 0.0%	0.0%
Gesamt	117'179	- 97'397	7.4%	- 6.1%

9 Offenlegung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos

Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff operationelle Risiken als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken. Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb des LLB-Stammhauses werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe nach dem Basisindikatoransatz.

Strategisches Risiko

Für die LLB-Gruppe beinhaltet ein strategisches Risiko die Gefährdung der Ergebnisreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Konzerns auf das politische, ökonomische, technologische und ökologische Umfeld. Diese Risiken können somit aus einem unzureichenden strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Ereignissen im Markt oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategien resultieren.

Die strategischen Risiken werden regelmässig durch das Group Risk Committee und den Gruppenverwaltungsrat überprüft.

Reputationsrisiko

Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen. Die LLB-Gruppe betrachtet das Reputationsrisiko nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als Gefahr von zusätzlichen Verlusten aus betroffenen Risikokategorien. Insofern kann ein Reputationsrisiko Verluste in allen Risikokategorien, etwa Markt- oder Kreditrisiken, sowohl verursachen als auch zur Ursache haben.

Die Reputationsrisiken werden regelmässig durch das Group Risk Committee und den Gruppenverwaltungsrat überprüft.

10 Beteiligungen ausserhalb des Handelsbuchs

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergeben können. Die strategischen Ziele der LLB-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer Beteiligungsstrategie festgehalten. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach einzelnen Kriterien, wie strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und sonstige Unternehmen, klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet. Die Steuerung und das Controlling der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch Group Credit & Risk Management. Die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank werden in angemessener Weise umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften informiert. Kritische Entwicklungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Zur Risikoabsicherung werden dem Stammhaus in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien durch Geschäftsleitungsmitglieder des Stammhauses besetzt. Für eine Übersicht aller Beteiligten verweisen wir auf den Konsolidierungskreis in Kapitel 1.3.

Im Geschäftsjahr sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste jedoch latente Neubewertungsgewinne aus Beteiligungen in Höhe von CHF 12.2 Mio. in das Kernkapital beziehungsweise in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen worden.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen

Nachfolgend werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 lit. p CRR dargestellt, was bedeutet, dass ausschliesslich nicht konsolidierte Beteiligungen bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, ausgewiesen werden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2016.

in Tausend CHF

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Fair Value
Handelsrechtliche Beteiligungen	21'414	21'414

11 Verschuldung

Bestandteil des nunmehr angewendeten Basel III-Pakets ist überdies die Leverage Ratio, die mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern versucht. Die Leverage Ratio soll auf 3 Prozent begrenzt werden. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 31. Dezember 2016 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 7.8 Prozent. Die hierfür verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts auf Basis

des fully-phased-in-Ansatzes. Bei einer weitgehend stabilen Höhe des Tier 1 - Kapitals beeinflussten lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgrösse die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der Bilanzpositionen führten zu moderaten Veränderungen der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet. Eine Mittelung der monatlichen Verschuldungsquoten erfolgt in Anlehnung an Art. 499 Abs. 3 CRR nicht.

Der Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tausend CHF	31.12.2016
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	19'958'129
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	116'554
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	166'007
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	409'902
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
Sonstige Anpassungen	- 331'091
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	20'319'499

Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tausend CHF	31.12.2016
Offenlegung der Verschuldungsquote	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	19'875'521
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 331'091
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	19'544'429
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	82'607
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	116'554
Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	199'161

Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus SFT)	0
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	166'007
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	166'007
Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3'363'421
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2'953'518
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen	409'902
(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Kernkapital	1'591'674
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	20'319'499
Verschuldungsquote	7.83%
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

in Tausend CHF	31.12.2016
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	CRR Leverage Ratio Exposure
Risikopositionen im Handelsbuch	22'936
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	19'521'493
Gedeckte Schuldverschreibungen	175'030
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3'757'410
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25'845
Institute	3'383'710
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9'622'017
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	655'565
Unternehmen	1'178'010
Ausgefallene Positionen	280'159
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	443'747
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	19'544'429

12 Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Hans-Werner Gassner	Vorsitz
Markus Büchel	Mitglied
Markus Foser	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements

und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;

- jährliche Kenntnissnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Verwaltungsrat in corpore genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern, zusammen mit den notwendigen Unterlagen, frühzeitig zugeht. 2016 fanden sechs Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
18.01.2016	alle	0.50
04.02.2016	alle	2.25
12.05.2016	alle	0.75
30.08.2016	alle	2.75
14.10.2016	alle	1.00
29.11.2016	alle	1.25

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen des Group Nomination & Compensation Committee teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Verwaltungsrat, den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen.

Im Geschäftsjahr 2016 nahmen der Group CEO und der Leiter Group Human Resources zu ausgewählten Themen an allen Sitzungen teil.

12.1 Elemente der Vergütung

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der FehrAdvice & Partners AG entwickelt. Es basiert auf den verhaltensökonomischen Forschungsergebnissen von Prof. Ernst Fehr von der Universität Zürich. Zentraler Leistungsindikator ist der sogenannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Der MAPI erfasst das Unternehmen möglichst ganzheitlich, das heisst, er zeigt nicht nur kurzfristige Erfolge, sondern auch langfristige Auswirkungen an. Mit dem MAPI wird eine unverzerrte und holistische Bewertung von Managementleistung möglich. Dazu wird die langfristige Aktienrendite eines Unternehmens (Total Shareholder Return, TSR) mit dem TSR einer massgeschneiderten, relevanten Vergleichsgruppe verglichen. Die genaue Ausrichtung der Vergleichsgruppe an den Verlauf des TSR ermöglicht das Herausrechnen externer Marktchocks. Die Differenz des Unternehmens-TSR und des TSR der Vergleichsgruppe lässt eine Aussage über die eigentlichen Leistungen der Unternehmensführung zu.

Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Dem Vergütungssystem liegen insbesondere folgende Stossrichtungen zugrunde:

- Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz: Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung bzw. Total Target Compensation) definiert. Sie regelt, wie viel Mitarbeitende verdienen, wenn sie ihre Ziele erreichen. Eine Bonus-Malus-Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre definierte Zielvergütung verdienen, wenn sie ihre Ziele übertreffen oder nicht erreichen. Die Vergütung ist von der Leistung abhängig und nicht von einem durch das Marktumfeld beeinflussten Geschäftsergebnis. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung dient der Leistungsmotivation, der Steuerung der individuellen Leistungsbeiträge zur Erreichung der Unternehmensziele und der Erhaltung von Leistungsträgern.
- Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe: Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.
- Anforderungs- und Stufengerechtigkeit: Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.
- Zielorientierung: Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, welche durch den

jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung an der relativen Managementleistung (MAPI) fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

- Fairness und Handlungsfreiheit: Der variable Anteil nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.
- Integrität und Vertrauen: Die Ausgestaltung der Vergütungsregelungen und -prozesse fusst auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber. Dieses ist notwendig, da sich zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits zeitliche Differenzen ergeben und eine Leistungsbeurteilung immer subjektive Anteile aufweist. Zudem stehen wir als verlässlicher Arbeitgeber auch in schwierigen Zeiten zu unseren Mitarbeitenden.

Mit diesen Stossrichtungen sollen ein Verständnis für die Funktionsweise des Vergütungssystems und Fairness für die Mitarbeitenden sichergestellt werden.

Zielvergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, welche vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, welche in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

Feste Komponente der Zielvergütung

Die feste Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. Sie ist insbesondere so zu bemessen, dass auch ganz auf die Zahlung der variablen Komponente verzichtet werden kann. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt. Es variiert, je nach Lohnmodell, von 97.6 Prozent der Zielvergütung bis 66 Prozent der Zielvergütung für die Geschäftsleitung.

Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegenden Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird

abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, welche im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte des Risikomanagements sowie der Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgaben das Group Nomination & Compensation Committee.

12.2 Vergütung Verwaltungsrat und Gruppenleitung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die fixe Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für

Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

Gruppenleitung

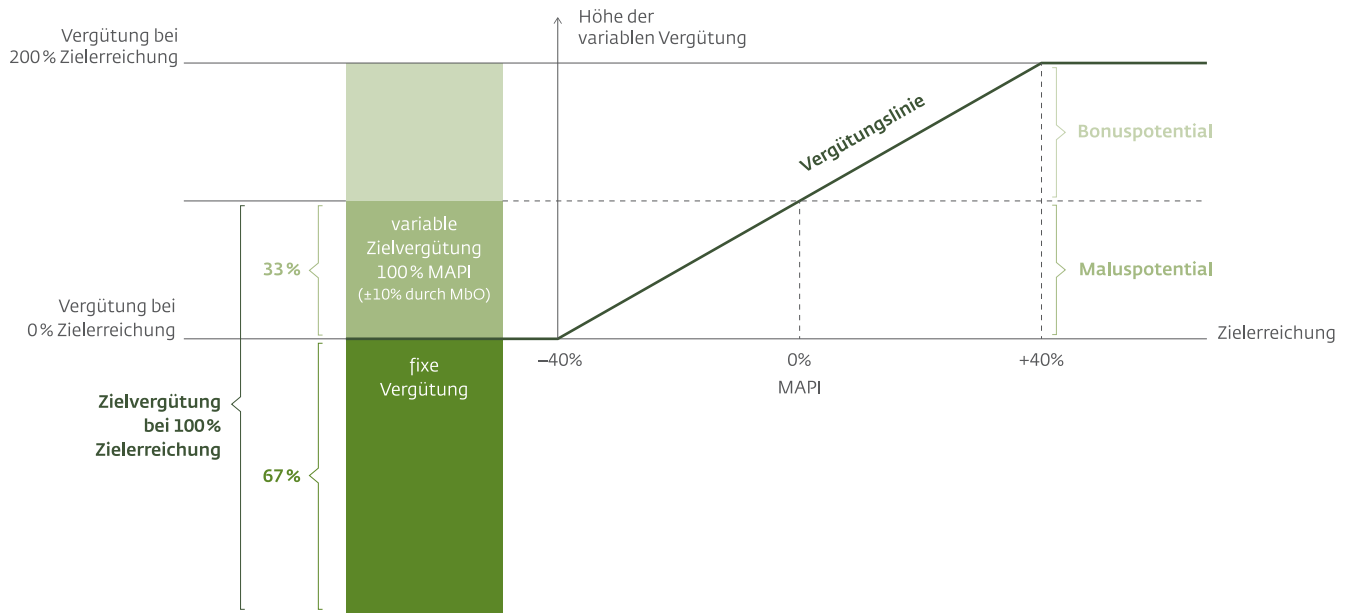
Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67%) und einer variablen Zielvergütung (33%) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert. Grundlage für die Bemessung der fixen Vergütung bildet ein 2016 von der Firma Towers Watson durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltet zwischen 5 und 13 Vergleichsbanken und zwischen 7 und 23 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return (TSR), des sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der TSR der LLB-Aktie in Relation zum TSR einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 28 Banken. Deren Zusammensetzung wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und von diesem abgenommen. Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um plus / minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen.

Das Vergütungsmodell ist nachstehend grafisch dargestellt.

Vergütungsmodell Gruppenleitung



Der MAPI vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von der FehrAdvice & Partners AG, Zürich, berechnet.

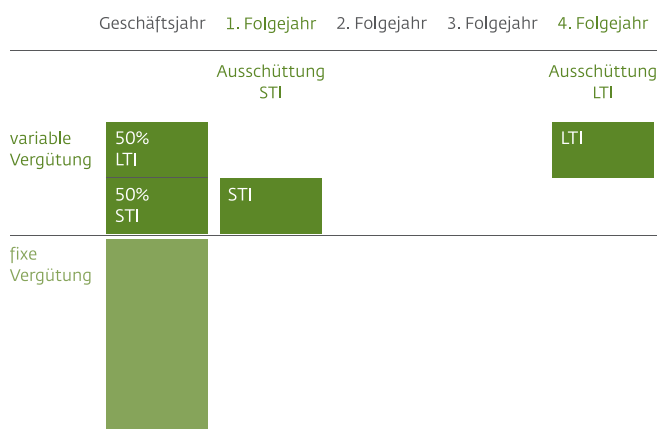
Geographische Verteilung der 28 in der Peer Group enthaltenen Banken

Liechtenstein	1
Schweiz	12
Österreich	2
Deutschland	1
Frankreich	4
Italien	4
Grossbritannien	1
VAE	3

Beträgt der MAPI null Prozent, das heisst der TSR der LLB-Aktie entspricht dem TSR der Peer Group, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50 %) und LTI (50 %) ist fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsentschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

12.3 Ausbezahlte Vergütungen

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2016 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 934. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 107. Die fixe Vergütung erfolgte in bar (Tausend CHF 764) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (Tausend CHF 170). Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates um Tausend CHF 3 beziehungsweise 0,3 Prozent ab. Grund für die Abnahme der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sind geringere Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen.

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2016 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 3'120 und eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 2'262. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen betragen Tausend CHF 1'020. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung

der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2016 (CHF 40.26). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 72,5 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 35,3 Prozent der Gesamtentschädigung.

Im Geschäftsjahr 2016 haben 0 Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten (Wechselkurs zum Stichtag CHF / EUR 1.0726, ohne Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2016 um Tausend CHF 1'284 beziehungsweise 25,1 Prozent gestiegen. Diese Zunahme resultiert aus der höheren variablen Vergütung. Der MAPI betrug plus 22,5 Prozent, was einem Zielerreichungsgrad von 156,2 Prozent entspricht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2016 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2016 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt im ersten Quartal 2017. Die Anwartschaften der Gruppenleitung (LTI) und des Verwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 3,9 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2016 wurden CHF 0,3 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütungen aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2016 keine ausbezahlt.

Key Risk Taker ausserhalb der Geschäftsleitung

Die insgesamt 24 Mitarbeiter ausserhalb der Geschäftsleitung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wurden im Geschäftsjahr 2016 mit insgesamt CHF 5,8 Mio. entschädigt, die sich in einen fixen Teil von CHF 4,4 Mio. und einen variablen Anteil von CHF 1,4 Mio. gliedern. Im Geschäftsjahr 2016 hat kein Mitarbeiter eine Entschädigung von mehr als EUR 1,0 Mio. erhalten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 1,7 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2016 wurden CHF 0,1 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütungen aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2016 keine ausbezahlt.

Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Die Gesamtentschädigung aller Mitarbeiter (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beträgt CHF 14.2 Mio. Davon entfallen CHF 1.0 Mio. auf den Bereich Supervisory Function, CHF 6.4 Mio. auf den Bereich Management Function, CHF 1.2 Mio. auf den Bereich Retail Banking, CHF 2.4 Mio. auf den Bereich Corporate Functions und CHF 3.2 Mio. auf den Bereich Independent Control Functions.

